

Zweckverbandssitzung am 26.11.2025

TOP 4

Vorlage - öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushalts-rechtlichen Bestimmungen anzufertigen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss enthält - soweit nichts Anderes bestimmt ist - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er zeigt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde auf.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Im Anhang zum Jahresabschluss werden die Zahlen und Fakten der drei zuvor genannten Komponenten erläutert und um einen Rechenschaftsbericht ergänzt.

Ergebnisrechnung:

§ 80 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung schreibt vor, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden soll.

Beim Zweckverband IGI Rißtal werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch die Erhebung der Betriebskostenumlage von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Dadurch ist die gesetzliche Forderung stets erfüllt.

Investitionen:

Für den Erwerb des Grundstückes Flst.-Nr. 1018, Riedmähder wurden die vom Zweckverband IGI Rißtal bereits erworbenen Grundstücke Flst.-Nr. 1009, 1010, 1012, 1013, mit Teilflächen und Flst.-Nr. 1051 eingetauscht. Der Wert der eingetauschten Grundstücke wurde als Einzahlung verbucht. Im Haushaltsjahr 2024 sind neben dem Kaufpreis für das Grundstück Flst.-Nr. 1018: 625.760,00 € und der Restzahlung für das Grundstück Flst.-Nr. 1004: 40.051,00 € noch weitere Kosten für die Grunderwerbsteuer: 173.447,50 € und für die Vermessung: 16.876,90 € angefallen. Bei den Baumaßnahmen sind die ersten Erschließungskosten angefallen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Ingenieurleistungen für die Erschließungsplanung.

Liquidität:

Der Zweckverband muss die Verwendung der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 22 Abs. 2, § 53 Satz 2 GemHVO) nachweisen. Die Liquidität war über das gesamte Haushaltsjahr 2024 gegeben

Beschlussantrag:

I. Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 12.03.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1 Summe der ordentlichen Erträge 353.472,25 €

1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen - 353.472,25 €

1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) 0,00 €

1.4 Außerordentliche Erträge 24.938,07 €

1.5 Außerordentliche Aufwendungen - 194.328,46 €

1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) - 169.390,39 €

1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) - 169.390,39 €

2. Finanzrechnung

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 322.449,43 €

2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - 341.078,15 €

**2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung
(Saldo aus 2.1 und 2.2) - 18.628,72 €**

2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 162.974,00 €

2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 936.279,55 €

**2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) - 773.305,55 €**

**2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
(Saldo aus 2.3 und 2.6) - 791.934,27 €**

2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 342.100,00 €

2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 34.520,55 €

**2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) 307.579,45 €**

**2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des
Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) - 484.354,82 €**

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen
Einzahlungen und Auszahlungen 70.804,33 €

2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	687.258,87 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 413.550,49 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	273.708,38 €

3. Bilanz

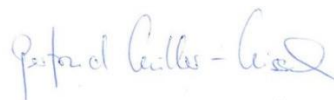
3.1 Immaterielles Vermögen	88,70 €
3.2 Sachvermögen	3.548.941,42 €
3.3 Finanzvermögen	365.907,43 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	110.587,39 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.025.524,94 €
3.7 Basiskapital + Kapitalrücklage	34.520,55 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10 Sonderposten	102.487,61 €
3.11 Rückstellungen	640,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	3.887.876,78 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.025.524,94 €

II. Die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich gebilligt.

Anlage 1: Jahresabschluss 2024



Klaus Wilhelm Tappeser
Zweckverbandsvorsitzender



Gertrud Müller-Missel